

Tätigkeitsbericht der Behindertenbeauftragten 2011

Vorwort	2
1. Rechtlicher Rahmen	2
2. Zahl der Menschen mit Behinderung in Wuppertal	4
3. Einbindung in die Verwaltungsstrukturen	5
4. Zusammenarbeit mit dem Beirat der Menschen mit Behinderung	6
5. Ziele der Behindertenbeauftragten	7
6. Arbeitsschwerpunkte in 2011	8
6.1 barrierefreies Bauen und Verkehrsraumgestaltung	
6.2 öffentlicher Personennahverkehr und Mobilität	
6.3 Projektarbeit	
6.3.1. Einzelprojekte	
6.4 Beratung	
7. Öffentlichkeitsarbeit	15
8. Fortbildung	15
9. Ausblick auf das Jahr 2012	16

Vorwort

Im Mai 2003 hat der Rat der Stadt Wuppertal erstmalig eine hauptamtliche Behindertenbeauftragte ernannt.

Damit setzte der Rat ein deutliches Signal, dass die hier lebenden Menschen mit Behinderung und deren Anliegen eine hohe Priorität haben. Auch in Zeiten von Sparzwängen hat die Behindertenbeauftragung weiterhin Bestand.

Im September 2010 erfolgte die Ernennung von mir, Sandra Heinen, als neuer Behindertenbeauftragten für die Stadt Wuppertal.

In dem hier vorliegenden Bericht werden die Rahmenbedingungen sowie die Schwerpunkte meiner Arbeit seit meiner Ernennung dargestellt. Mit dem Ausblick auf das Jahr 2012 endet der Bericht.

1.Rechtlicher Rahmen

Die Stadt Wuppertal trat Anfang 2003 der „Erklärung von Barcelona“ bei, seit diesem Beitritt erfolgte eine stetige Weiterentwicklung der rechtlichen Grundlagen. Die Einführung des Landesgleichstellungsgesetzes liegt nun mittlerweile 8 Jahre zurück und verpflichtet die Kommunen

- die Benachteiligung von Menschen mit Behinderung zu beseitigen und zu verhindern
- sowie die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten
- und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. (nach § 1 BGG NRW).

Diese Ziele sind noch nicht erreicht, wichtige Schritte dorthin wurden allerdings unternommen.

Im Berichtszeitraum bestimmte – aufbauend auf den Vorgaben des BGG NRW - die in 2009 ratifizierte UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen die neu angestoßenen Prozesse.

- Während sich in der Vergangenheit die Behindertenpolitik auf sozialpolitische Fragen konzentrierte, wurde durch die Einführung des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 13.12.2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) die Bedeutung von Menschen mit Behinderung und der Relevanz ihrer Anliegen in allen politischen Bereichen festgeschrieben.

Die Grundpfeiler der UN BRK sind

- der Diskriminierungsschutz
- der Gedanke der sozialen Inklusion
- die Bewusstseinsbildung (gesamtgesellschaftlicher Bewusstseinswandel)
- die Barrierefreiheit
- die Partizipation (nicht über uns ohne uns)
- der Ausbau von Kenntnissen (Notwendigkeit, dass ein Staat geeignete Informationen statistische Angaben und Forschungsdaten sammelt)

Der Behinderungsbegriff in der UN BRK

Als Behinderung versteht die Konvention die strukturell bedingte und im Vergleich zu nichtbehinderten Menschen größere Einschränkung der individuellen Rechte von Menschen mit Beeinträchtigungen.

Sie erkennt eine Behinderung dort, wo die Wechselwirkung zwischen einer Beeinträchtigung und einer gesellschaftlichen Barriere dazu führt, dass Menschen mit Behinderung an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft gehindert werden.

Die Konvention verlagert damit das Problem „Behinderung“ von der individuellen Sphäre zu den Bereichen der gesellschaftlichen Strukturen und unseres Denkens.

Quelle: Bundeszentrale für politische Bildung (2012)

Basierend auf den Vorgaben der UN BRK hat der Beirat der Menschen mit Behinderung die Verwaltung beauftragt, ein Handlungskonzept für eine inklusive Stadt Wuppertal zu entwickeln. Dieser Auftrag wurde im Februar 2010 vom Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit bestätigt.

2.Zahl der Menschen mit Behinderung in Wuppertal

In Wuppertal leben insgesamt **347.804** Menschen (Stand 31.12.2011).

Die Bevölkerungsentwicklung ist rückläufig.

Insgesamt sind 36.860 Personen (10,5 %) statistisch erfasst bei denen eine Schwerbehinderung vorliegt. Diese Zahl teilt sich wie folgt auf:

Schwerbehinderte Menschen in Wuppertal mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50

Schwerbehinderte Menschen							
insgesamt		davon behindert durch...					
Stichtag	Anzahl	% der Bevölkerung	Verlust von Gliedmaßen	Funktionseinschränkungen von Gliedmaßen	Funktionseinschränkungen der Wirbelsäule und des Rumpfes, Deformierung des Brustkorbs	Blindheit oder Sehbehinderung	Sprach- oder Sprechstörungen, Taubheit, Schwerhörigkeit, Gleichgewichtsstörungen
31.12.11	36860	10,5	162	4550	3598	1657	1667

Schwerbehinderte Menschen						
insgesamt		davon behindert durch...				
Stichtag	Anzahl	In Prozent der Bevölkerung	Beeinträchtigung der Funktion der inneren Organe	Querschnittslähmung, zerebrale Störungen, geistig seelische Behinderung, Suchtkrankheit	Verlust einer Brust oder beider Brüste, Entstellungen u.a.	sonstige und ungenügend bezeichnete Behinderungen
31.12.11	36860	10,5	7856	4675	722	11973

Aufgrund der allgemeinen demografischen Entwicklung ist mit einem weiteren Anstieg der Anzahl Menschen mit Behinderung zu rechnen.

3. Einbindung der Behindertenbeauftragten in die Verwaltungsstrukturen

Die Behindertenbeauftragte ist weiterhin dem Geschäftsbereich 2.1 – Jugend, Soziales & Integration - Ressort Soziales, Fachbereich Soziale Planung, Beratung und Qualitätssicherung zugeordnet (201.51).
Das Arbeitsfeld wird im Umfang einer halben Stelle (19,5 Std.) besetzt.

Die Beteiligungsrechte und -pflichten der Behindertenbeauftragten sind in einer Satzung geregelt.
(Satzung über die Wahrung der Belange vom Menschen mit Behinderung in der Stadt Wuppertal vom 27.06.2008)

Für eine Ressort- und Stadtbetriebs übergreifende Zusammenarbeit hat der Oberbürgermeister die Dienstanweisung zur Unterstützung der Arbeit des/der Behindertenbeauftragten der Stadt Wuppertal verfügt (23.06.2008).

Meine Aufgaben sind vielfältig und lassen sich nach Zielgruppen aufgliedern

Für die Bürgerinnen und Bürger

- **Informations-, Anlauf- und Beratungsstelle**, Interessenvertretung für Menschen mit Behinderungen und insbesondere behinderter Frauen
- **Aufgreifen geeigneter Anregungen**, Ideen und Initiativen zur Gewährleistung der gleichberechtigten Teilhabe behinderter Menschen am Leben in der Gesellschaft
- **Einführung und Weiterentwicklung** einer barrierefreien Kommunikation im Verwaltungsverfahren sowie eines barrierefreien Zugangs zur Verwaltung, was insbesondere Berücksichtigung bei der Gestaltung von Bescheiden, Vordrucken und in der Informationstechnik finden soll
- **Realisierung der Barrierefreiheit** in allen öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen in Abstimmung mit dem Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal (GMW)
- der Einführung und Weiterentwicklung einer **barrierefreien Verkehrsraumgestaltung und Mobilität** in Abstimmung mit dem zuständigen Ressort sowie den Betreibern des ÖPNV

Für die Fachkräfte

- **Fachliche Begleitung** des koordinierenden Gremiums (Fachgruppe Behinderung)

Für die Stadt und ihre Betriebe und Ressorts

- **Beratung und Unterstützung** von Rat und Verwaltung bei der Wahrnehmung der besonderen Lebensinteressen von Menschen mit Behinderungen
- **Beteiligung** und Kooperation bei der Sicherstellung eines **barrierefreien Bauens** für alle öffentlich zugänglichen Gebäude mit den zuständigen Ressorts
- Ausstellen **von Testaten (Prüfberichten) zur Barrierefreiheit**, d.h. ob die Belange von Menschen mit Behinderung berücksichtigt und die gesetzlichen Vorgaben eingehalten wurden

Die Aufgabe der Behindertenbeauftragung nehme ich in enger Abstimmung und Kooperation mit dem Beirat der Menschen mit Behinderungen wahr.
Die Behindertenbeauftragte ist in den Sitzungen des Beirates vertreten.

4.Zusammenarbeit mit dem Beirat

Die Zusammenarbeit ist intensiv und partnerschaftlich.

Die Behindertenbeauftragte nimmt gemeinsam mit den Vorsitzenden des Beirats der Menschen mit Behinderungen an den unter Punkt 5 beschriebenen Regelterminen teil.

Die Sitzungen des Beirates der Menschen mit Behinderungen werden gemeinsam mit dem Vorstand und der Geschäftsführung des Beirates vorbereitet.

Darüber hinaus finden vielfältige Abstimmungen- im Sinne einer gemeinsamen Vertretung der Interessen der Menschen mit Behinderung - statt.
Weitere Mitglieder des Beirates sind in die Abstimmungen eingebunden.
Mein besonderes Augenmerk liegt hierbei darauf, dass die Belange der Nutzerinnen und Nutzer mit Behinderung erfasst werden, und dass die Vorgaben des Landesgleichstellungsgesetzes und der UN BRK umgesetzt werden.

Die vom Landesbehindertenbeauftragten durchgeführten Sitzungen werden mit dem Vorstand des Beirates zusammen wahrgenommen.

Hier fanden in 2011 Sitzungen zu den Themen „Politische Partizipation von Menschen mit Behinderung“ und zum „Aktionsplan Inklusion der Landesregierung“ sowie zu den geplanten „Neuerungen im Bauordnungsrecht“ statt.

Unabhängig von dem Austausch mit dem Landesbehindertenbeauftragten fand ein Austausch mit Schulministerin Löhrmann zum Thema „Stand der Gesetzgebung hin zu einem inklusiven Schulsystem“ in Düsseldorf statt.

5.Ziele der Behindertenbeauftragten

Die Behindertenbeauftragung will

- Die Teilhabe und Chancengleichheit fördern und gewährleisten
- Die Selbstbestimmung fördern und gewährleisten
- Netzwerke und Kontakte zu ihrer Unterstützung fördern und schaffen
- Diskriminierungen entgegenwirken und verhindern helfen
- Lobbyarbeit aufbauen und fördern
- Für die Belange der Menschen mit Behinderung mobilisieren auch im Sinne der Öffentlichkeitsarbeit
- Barrieren abbauen bzw. dafür sorgen, dass keine aufgebaut werden

6. Arbeitsschwerpunkte der Behindertenbeauftragten in 2011

6.1 Schwerpunkt: Barrierefreies Bauen und Verkehrsraumgestaltung

Es fanden in monatlichen Abständen Abstimmungsgespräche (Regeltermine) mit dem **städtischen Gebäudemanagement GMW** unter Beteiligung der Behindertenvertretung statt.

Alle städtischen Gebäude werden darin regelhaft hinsichtlich ihrer Barrierefreiheit überprüft. Nutzungsänderungen und Neubauten machen umfassende Maßnahmen hinsichtlich der Schaffung von Barrierefreiheit möglich.

Im Zuge von Brandschutzsanierungen, wie sie zum Beispiel bis Februar 2011 im Haus der Jugend Barmen durchgeführt wurden, ergaben sich zudem Maßnahmen Barrieren zu reduzieren.

So wurde im Rahmen des genannten Bauvorhabens das Gelände nach Kriterien der Barrierefreiheit ausgebaut, als auch eine Steele zur Anforderung des Lastenaufzugs durch Menschen mit Mobilitätseinschränkungen geplant und eingerichtet.

Im Zuge der Sanierung des Schwimmbads am Röttgen wurde über die Ausgestaltung und den Einbau eines geeigneten Schwimmbadlifters beraten. Der Beirat der Menschen mit Behinderung hat, in Ergänzung zu den städtischen Mitteln, über die Anwerbung von Spendenmitteln dafür Sorge getragen, dass dieses Vorhaben finanziell umgesetzt werden konnte.

Von dem neu installierten Lifter partizipieren nun Bürgerinnen und Bürger mit Mobilitätseinschränkungen als auch der dort Sport treibende Tauchverein.

Seit dem 27.10.2011 ist die erarbeitete „Barrierefrei-Richtlinie“ des GMW veröffentlicht. In mehreren Abstimmungsgesprächen konnten in ihr verbindliche Standards erarbeitet werden, die zukünftig für alle öffentlichen Bauvorhaben Gültigkeit haben.

Die darin enthaltene „Checkliste Barrierefrei“ ist Bestandteil aller Bauanträge und muss für die Genehmigung des Bauvorhabens positiv beschieden werden.

Mit dem **Ressort 104 – Straßen und Verkehr** wurden auch in 2011 regelmäßige Abstimmungsgespräche geführt, diese finden in 6-8 wöchiger Folge statt, orientiert an dem Volumen der angemeldeten Themen.

Im Rahmen der Abstimmung wurde in 2011 die Ausgestaltung des Barmer Bahnhofs diskutiert und dessen Ausstattung mit taktilen Leitsystemen besprochen.

Der Kreisverkehr am Neunteich wurde auf Intervention der Behindertenvertretung nachträglich mit taktilen Leitelementen ausgestattet.

Ein besonderes Augenmerk - mit demzufolge sehr intensiven Abstimmungsgesprächen - lag in 2011 auf dem Bauvorhaben „Nordbahntrasse“. Trotz Mängeln in der Bauausführung, konnte in einem konstruktiven Austausch mit den beteiligten Akteuren eine tragfähige Lösung erarbeitet werden.

Erste Gespräche wurden zum Umbau des Wuppertaler Döppersberg geführt. Aufgrund der langjährigen Bauphase und den Auswirkungen im Bereich der Mobilität, für alle Bürgerinnen und Bürger aber insbesondere für Menschen mit Behinderung, hat die Behindertenbeauftragte eine Beteiligung an den Planungsverfahren eingefordert.

Im Ergebnis wurde vereinbart dass die Informationen unmittelbar in den Regeltermin und den dortigen Austausch einfließen.

Mit Spannung sieht die Behindertenvertretung den weiteren Schritten zum Umbau des Döppersberg entgegen.

Das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen befindet sich derzeit in der Überarbeitung der Landesbauordnung (BauO NRW).

Die Ausgestaltung des dort enthaltenen § 55 BauO NRW (Barrierefreiheit öffentlich zugänglicher baulicher Anlagen) - und die von der Selbsthilfe und den Behindertenvertretungen gewünschte Verankerung des aktuellen Stands der Technik (DIN 18040 – 2)- ist bisher unbefriedigend gelöst.

Nach § 3 BauO NRW richtet sich die Ausführung nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik, zu denen auch die einschlägigen Normen DIN 18040 – und DIN 18040 – 2 gehören.

Die Erfahrung in der Praxis zeigt dass im Bereich des öffentlichen Bauens die Kriterien häufig nicht angewandt werden.

Um ein Einvernehmen für das Wuppertaler Stadtgebiet zu erzielen wurden Gespräche mit dem **Ressort 105 (Fachreferat Bauordnungsrecht)** geführt.

Im Ergebnis konnte eine neue Form der Zusammenarbeit gefunden werden – neben der Zusendung von Bauanträgen mit hohem öffentlichem Interesse – findet nun ein Mal jährlich ein persönlicher Austausch zwischen den Beteiligten statt.

Die zugeleiteten Bauanträge, z.B. zur Erweiterung des Skulpturenpark Tony Cragg, GEBA Fleute GmbH/Nutzungsänderung in Vereinsräume eines Billiardvereins, wurden in 2011 bearbeitet.

Die Behindertenbeauftragte verfasste Stellungnahmen zu den erforderlichen Maßnahmen bezüglich der Herstellung von Barrierefreiheit.

6.2 Schwerpunkt :Öffentlicher Personennahverkehr und Mobilität

Mit den Wuppertaler Stadtwerken/ WSW werden ein Mal im Quartal stattfindende Abstimmungsgespräche geführt. Ein gesetzter Tagesordnungspunkt ist die Ausstattung des Busverkehrs mit Rampenbussen.

Die WSW legt der Behindertenvertretung hierzu regelmäßig eine statistische Auswertung vor.

Die barrierefreie Ausgestaltung der Haltestellen (Beleuchtung, Beschilderung, dynamische Fahrgastinformation) ist ebenso grundsätzlicher Beratungsgegenstand.

Weitere Themen in 2011 waren:

- Die Neueinführung des vorderen Buseinstiegs bereitet Probleme für Menschen mit Sehbehinderung, im Ergebnis kann nun bei Sichtbarkeit der Sehbehinderung (weißer Stock) der Einlass in der 2. Tür stattfinden
- Umbau der Kundencenter am Alten Markt in Barmen und in Elberfeld. Die Eingangssituation durch die Nebentür für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen wird kritisiert: Es ist eine Beratung zu notwendigen Veränderungen erfolgt
- Barrierefreie Ausstattung der in 2011 erneuerten Schwebbahnstation (Landgericht) und Entwicklung von Standards zur Ausgestaltung der bereits erneuerten Bahnhöfe mit taktilen Leitelementen, Beschriftung der Geländer in Braille, Markierung der Treppenstufen
- Vorstellung der neuen Zuggeneration der Schwebbahn und Beratung hinsichtlich der barrierefreien Ausgestaltung (Farbgestaltung, Beleuchtung, Innenraumkonzept etc.)

6.3.Schwerpunkt: Projektarbeit

Nachdem das Team „**barrierefreie Kommunikation**“ mit der Stadtverwaltung (Auftrag durch den Verwaltungsvorstand vom 25.05.2009) von Dezember 2009 bis Januar 2011 nicht getagt hatte, nahm es im Februar 2011 seine Arbeit wieder auf. Die Behindertenbeauftragte ist hier als Teamleitung tätig, gibt fachlichen Input und dokumentiert die erzielten Abstimmungsergebnisse.

Die Besetzung des Teams besteht aus jeweils einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter der Geschäftsbereiche der Stadt Wuppertal.

Einzig ein Geschäftsbereich ist nicht personell vertreten und wird somit nur über die Ergebnisse informiert

Im Zuge der Projektarbeit begann im November die Abfrage zum Stand der Barrierefreiheit innerhalb der Leistungseinheiten, die Kontakte zu Wuppertaler Bürgerinnen und Bürger haben.

Der Rücklauffrist war bis zum 15.12.11 vorgegeben. Allerdings erwies sich die Bearbeitungsfrist – auch aufgrund technischer Probleme bei der Übermittlung des Fragenkatalogs – als zu knapp bemessen und musste somit um drei Monate verlängert werden.

Ein weiteres Projektteam **Inklusion 0-Kita** hat im Oktober 2011 die Arbeit aufgenommen.

Ausgehend von dem Antrag des Beirates der Menschen mit Behinderung ein Handlungskonzept Inklusion vorzulegen ist der Auftrag durch den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit an die Verwaltung ergangen. Diese hat daraufhin einen Lenkungskreis „Inklusion“ eingerichtet.

Beschluss des Ausschusses aus Februar 2011:

Dem Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit ist spätestens in der Sitzung am 30.06.2012 ein Sachstandbericht zum Thema Inklusion vorzulegen. Dieser soll den Status Quo der Stadt Wuppertal auf dem Weg zu einem inklusiven Gemeinwesen aufzeigen.

Dabei soll dargestellt werden, inwieweit die MitarbeiterInnen der Verwaltung und der städtischen Tochtergesellschaften die Zielsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention angemessen berücksichtigen, aber auch inwieweit nach Einschätzung der Verwaltung das Thema Inklusion in der Bevölkerung verankert ist.

Der Lenkungskreis hat dazu folgende Struktur erarbeitet:

Zunächst soll die Fokussierung auf die vorgeschlagenen Bereiche (Lebensphasen)

0 bis Kita

Kita (3 bis 6 Jahre)

Schule

liegen.

Zu diesen Bereichen wurden Projektteams gebildet. Das **Projektteam Inklusion 0-Kita** hat die Arbeit unter Federführung der Behindertenbeauftragten aufgenommen. Es wurde eine Agenda erarbeitet.

Das Projektteam ist durch Expertinnen und Experten aus den Bereichen

Gesundheitsamt/Kinder-und Jugendärztlicher Dienst,
Jugendamt/Fachreferat,
Ressort Soziales/Eingliederungshilfe/ Fürsorgestelle,
Ressort Zuwanderung und Integration/
und dem Beirat der Menschen mit Behinderung

besetzt.

Die anderen Projektteams haben in 2011 nicht getagt. Die Behindertenbeauftragte wird stellvertretend für das R 201 an dem Team Inklusive Schule teilnehmen und an dem Team KITA - zusätzlich zu weiteren Vertretern des Ressort Soziales- teilnehmen.

6.3.1. Einzelprojekte

Führung für Gehörlose

Erstmalig wurde im Mai 2011 nach gemeinsamer Planung und in Kooperation mit dem Stadtverband der Gehörlosenvereine und dem Wuppertal Marketing eine Führung für Gehörlose über die Nordbahntrasse angeboten.

Auf Wunsch der Nutzerinnen und Nutzer wurde die Führung für Gehörlose und deren Angehörige und Freunde durchgeführt. Eine besondere Herausforderung bei der Planung und Umsetzung war unter anderem die Streckenlänge an die Bedürfnisse der Menschen mit Hörbehinderungen anzupassen.

In der Praxis bedeutete dies: Sobald ein interessanter Punkt erreicht war, musste die Wanderung unterbrochen werden damit die Besucherinnen und Besucher der Übersetzung des Gebärdendolmetschers folgen konnten.

Das Interesse und die Beteiligung waren groß. Eine anschließende Abfrage bestätigte die gute Annahme und die Begeisterung der ca. 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Es besteht das Interesse an einer Fortsetzung dieser und ähnlicher Veranstaltungen.

Begehung einer Ampelkreuzung mit Mobilitätstrainerin

Im Rahmen der engen Zusammenarbeit zwischen der Behindertenbeauftragten und den Verbänden der Selbsthilfe entstand die Idee eine stark befahrene Ampelkreuzung mit einer Mobilitätstrainerin zu begehen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhielten Brillen, die Einschränkung des Sehens bis hin zum völligen Verlust der Sehfähigkeit verursachten.

Durch die Begehung der Kreuzung mit dem Langstock wurden ungewohnte Anforderungen an den Hör -und Tastsinn gestellt. Somit gestalteten sich das Auffinden der Ampeln und das Überqueren der Straße sehr schwierig und voller Hindernisse.

Das von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ressorts 104 – Entwurfsplanung und Verkehrssicherheit - gut genutzte Angebot fand im Oktober 2011 statt.

Im Ergebnis wurde eine allgemeine Sensibilisierung für die Hürden, mit denen Menschen mit Seheinschränkungen und Blinde konfrontiert werden, erzielt.

Da in der genannten Abteilung die Planung für das Bauen an öffentlichen Plätzen und im Verkehrsraum verortet ist, ist zu erwarten, dass - mit den gewonnenen Eindrücken - die gute Zusammenarbeit zukünftig weiter intensiviert werden kann.

6.4. Schwerpunkt: Beratung Bürgerinnen und Bürger

Zusätzlich zu den Abstimmungen innerhalb der Verwaltung wird die Behindertenbeauftragte als Anlaufstelle rund um die Thematik Leben mit Behinderung genutzt.

In 2011 wurde in **insgesamt 136 Fällen** eine Beratung durchgeführt. Anfragen mit dem Ziel in Anliegen gegenüber Dritten unterstützt zu werden, beinhalten dabei mehrere Telefonate in Folge bis hin zum persönlichen Gespräch.

Hauptsächlich fanden die Beratungen telefonisch statt. Viele Menschen sind aufgrund der Behinderung in ihrer Mobilität eingeschränkt und nutzen so andere Medien, so auch das Internet.

Gesamtzahl der Beratungen	Genutzt durch:	
	Frauen	71
	Männer	65
136	Davon im Schwerpunkt:	
	Betroffene	66
	Angehörige	33
	Vertreter für Betroffene	6
	Fachpraktiker	26
	Mit folgenden Anliegen:	
	Informationen	49
	Unterstützung bei Anliegen gegenüber Dritten	50
	Beschwerden	14

Die Beratung wird geringfügig häufiger von Frauen genutzt.
Am häufigsten melden sich die Betroffenen mit ihren Anliegen selbständig.

Das Anliegen Informationen zu erhalten ist gleichhäufig mit dem Anliegen Unterstützung gegenüber Dritten (Dienststellen, Leistungsabteilungen der Stadt, Vermietern) zu erfahren, vertreten.

Zusätzlich zu den Fällen in denen sich die Bürgerinnen und Bürger direkt an mich wenden kam die Kontaktaufnahme durch Vorsprachen beim Büro des Oberbürgermeisters zustande. In der Regel erfolgte innerhalb von 4 Wochen eine Rückmeldung an das OB Büro.
Dies war in 2011 12 Mal der Fall.

Die Themen die in der bisherigen Beratungsarbeit zur Sprache kommen betreffen die Bereiche:

Erziehung und Bildung – Fahrtkosten zur Einrichtung, Informationen über Integrationshelfer, ablehnende Bescheide hinsichtlich der Kostenübernahme von Integrationshelfern oder Leistungen zur Teilhabe am gesellschaftlichem Leben, Möglichkeit zur Teilnahme an Klassenfahrten/ Barrierefreiheit

Gesundheit – geeignete Mutter-Kind-Kur Einrichtung für die Mutter eines schwerstmehrfach behinderten Kindes

Arbeit – wie kann der Wiedereinstieg gelingen?, welche Ansprüche bestehen auf Wiedereingliederung, Umgang mit dem Schwerbehindertenstatus gegenüber dem Arbeitgeber

Mobilität – Umbau des vorhandenen PKWs, Nutzung des ÖPNV, Parkerleichterungen

Ausweis Schwerbehinderung – Antragsmöglichkeiten, abgelehnte Anträge und Möglichkeiten des Widerspruchs, Merkzeichen und deren Nutzung, steuerliche Erleichterungen, Beschwerden über die Dauer der Bearbeitung

Wohnen – Umbau vorhandenen Wohnraums, finanzielle Hilfen, Anmietung barrierefreien Wohnraums

Die beiden letztgenannten Themen bilden hierbei einen deutlichen Schwerpunkt in der Beratungsarbeit!

Die Behindertenbeauftragte wird angesprochen wenn Anträge abgelehnt wurden bzw. Wohnraum nicht angemietet werden konnte.

2 Fälle wurden an die Behindertenbeauftragung herangetragen in denen eine Diskriminierung von Menschen mit Behinderung nicht ausgeschlossen werden konnte.

In beiden Fällen berichteten die Hilfesuchenden dass sie aufgrund eigener Behinderung oder der eines Angehörigen von potentiellen Vermietern abgelehnt worden seien.

In beiden Fällen wurden - in einem intensiven Beratungskontakt - Lösungsmöglichkeiten erarbeitet. Zudem fand eine Vernetzung mit 105.34 – Zentrale Stelle für Wohnungsnotfälle und der WohnBa statt.

Die Behindertenbeauftragte nahm Kontakt zu den jeweiligen Vermietern auf. In beiden Fällen erfolgte daraufhin eine Stellungnahme von Seiten der potentiellen Vermieter. Das Vorliegen einer Diskriminierung wurde in beiden Fällen negiert.

Für die Betroffenen konnte ein alternatives Wohnraumangebot gefunden werden.

7. Öffentlichkeitsarbeit

Im Mai 2011 fand das Filmfestival „Übermut“ der Aktion Mensch in Wuppertal statt. Die Aktion Mensch regte über die Auswahl besonderer Filme die Diskussion über das Thema Leben mit Behinderung, Partizipation und Gleichberechtigung an.

Die Eröffnung der Veranstaltung wurde durch die Behindertenbeauftragung mitgestaltet.

Der Blick konnte dabei auf die besonderen Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderung in Wuppertal gelenkt werden.

Der 6. Tag der Menschen mit Behinderung fand – ebenfalls im Mai – auf dem Johannes-Rau Platz statt. Erstmals bot die Behindertenbeauftragte eine Sprechstunde an und zeigte zu festen Zeiten Präsenz am Stand.

Die Resonanz auf das Angebot war allerdings gering, vielmehr fanden Kontakte zu Betroffenen und deren Angehörige über den gesamten Tag, außerhalb der Sprechstunden statt.

In 2012 wird es somit keine Wiederauflage der gezielten Sprechstunde geben, da die Präsenz am Stand und auf dem Platz eine ausreichende Kontaktaufnahme ermöglicht.

Im Oktober 2011 veranstaltete die KoKobe- Koordinierungs- Kontakt und Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung eine Wohnbörse. Menschen mit Behinderung und deren Angehörige sollten sich frühzeitig über die Möglichkeiten des selbstständigen Wohnens informieren können. Zudem wurde ein Überblick über unterstützende Hilfen geboten.

Die Annahme des Angebotes war außerordentlich gut.

Das Aufgabenspektrum der Behindertenbeauftragung konnte durch persönliche Präsenz und Informationsflyer dargestellt werden. Es ergaben sich Gespräche die anschließend im Rahmen der Beratungsarbeit fortgesetzt werden konnten.

8. Fortbildung

Im Oktober 2010 wurde die neue „DIN 18040 – barrierefreies Bauen – Teil 1- Öffentlich zugängliche Gebäude“ veröffentlicht. Im März 2011 nahm die Behindertenbeauftragte gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Beirats und der Fachkraft für barrierefreies Bauen des Gebäudemanagements an einer Fortbildung zur neuen DIN Norm teil.

Weitere Fortbildungsveranstaltungen und Tagungen zum Thema „Inklusion“ wurden besucht.

10.03.11 Gemeinsam in Vielfalt – Zielperspektive Inklusion

29.06.11 Barrierefreier ÖPNV in NRW

10.11.11 Inklusion – Wie Schulen und Kitas einer vielfältigen Kinderschar gerecht werden können

9.Ausblick auf das Jahr 2012

Das Jahr 2012 steht unter der großen Überschrift der Entwicklung des Inklusiven Handlungskonzeptes für die Stadt Wuppertal.

- Die beiden Teams Inklusion Kita und inklusive Schule werden ihre Arbeit unter Beteiligung des Ressorts 201 aufnehmen. Das Projektteam Inklusion 0-Kita wird die Arbeit fortsetzen und sowohl Visionen als auch Handlungsempfehlungen für diese Lebensphase erarbeiten. Zum 30.06.12 ist die Stadtverwaltung aufgefordert einen Bericht zum aktuellen Sachstand zu geben aus dem sich weitere Maßnahmen ableiten lassen.
- Die in 2011 durchgeführte Abfrage Bestandserfassung zur Barrierefreien Kommunikation in der Stadtverwaltung wird abgeschlossen. Die sich daraus ergebenden Erkenntnisse werden in einer Auswertung zusammengefasst. Der abgeleitete Bedarf an Information und Sensibilisierung wird inhaltlich an die einzelnen Geschäftsbereiche weitergegeben. Die Teamarbeit schließt zunächst mit einer Vorlage an den Verwaltungsvorstand.

Einzelne Projekte (Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Abbau von Barrieren) werden geplant und in den Geschäftsbereichen angeboten.

Im Hinblick auf das Ziel einer barrierefreien Kontaktaufnahme und Korrespondenz mit der Stadtverwaltung werden die Planungen zur Einführung eines neuen Corporate Designs für die Stadtverwaltung Wuppertal begleitet. Die beratenden Gremien (Seniorenbeirat und Beirat der Menschen mit Behinderung) werden über den Planungsstand informiert und an den weiteren Überlegungen beteiligt.

- Die fortschreitenden Planungen zum Projekt Umbau Döppersberg werden hinsichtlich der Berücksichtigung der Belange der Menschen mit Behinderung intensiv verfolgt. Der Abstimmungsprozess mit dem R 104 und den WSW wird fortgesetzt.
- Der Kontakt und die Zusammenarbeit mit dem R 105. 21 – Baurecht und Denkmalpflege soll in 2012 intensiviert werden.